



U40 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZ/184728

Pflichtenheft der Umweltkommission der Stadt Laufen

1. Pflichten gemäss Gemeindeordnung

Die Umweltkommission berät und unterstützt den Stadtrat in Zusammenhang mit Wertstoff- und Energiefragen sowie Naturschutz- und Landschaftsfragen. Sie gibt dem Stadtrat Empfehlungen ab.

2. Ziel der Umweltkommission

Die Umweltkommission unterstützt den Stadtrat bei der zweckmässigen Umsetzung der Umweltschutzgesetzgebung. Sie fördert das ökologische und nachhaltige Verhalten auf dem Gebiet der Stadt Laufen.

3. Aufgaben

3.1 Im Allgemeinen

In den Bereichen Wertstoffe, Energie sowie Natur- und Landschaftsschutz übernimmt die Umweltkommission folgende Aufgaben:

- sie schlägt dem Stadtrat Massnahmen vor
- sie erarbeitet Vernehmlassungen zuhanden des Stadtrates
- sie kann mit Genehmigung des Stadtrats Kommissionsmitglieder zu Veranstaltungen und Sitzungen delegieren.

3.2 Wertstoffe

Die Umweltkommission setzt sich mit allen Fragen um Entsorgung, Recycling und Kompostierung auseinander. Insbesondere

- nimmt ein Mitglied zusammen mit dem zuständigen Stadtratsmitglied an der GV der KELSAG teil
- organisiert sie den jährlichen Hol- und Bringtag und führt diesen durch
- erarbeitet sie ein Abfallkonzept für Grossanlässe (Fasnacht, 1. Mai-Markt, Bundesfeier, Christkindlimarkt) und setzt dieses durch
- verfasst sie Vernehmlassungen im Bereich Wertstoffe zuhanden des Stadtrats

3.3 Energie

Die Umweltkommission setzt sich mit allen Fragen um Energie im öffentlichen Bereich auseinander. Insbesondere

- nimmt ein Mitglied zusammen mit dem zuständigen Stadtratsmitglied an der GV der BKW AG teil
- erarbeitet sie Empfehlungen zur Optimierung der Strassenbeleuchtung
- erarbeitet sie eine Liste der notwendigen oder nützlichen energietechnischen Massnahmen an stadteigenen Gebäuden und Anlagen
- empfiehlt sie dem Stadtrat jährlich bis zum 31. August die Massnahmen zur Umsetzung des Reglements betreffend Energiesparmassnahmen an gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen im Folgejahr und kontrolliert die Umsetzung
- überprüft sie die Energiebuchhaltung und schlägt dem Stadtrat Massnahmen vor
- verfasst sie Vernehmlassungen im Bereich Energie zuhanden des Stadtrats

- sie übernimmt die ihr übertragenen Aufgaben zur Umsetzung der Massnahmen im energiepolitischen Massnahmenprogramm des Labels „Energistadt“ und setzt diese Massnahmen um.

3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Die Umweltkommission setzt sich mit allen Fragen um Natur- und Landschaftsschutz auseinander. Insbesondere

- organisiert sie jährlich einen Naturschutztag oder einen ähnlichen Anlass im Bereich Umweltschutz und führt diesen durch
- verfasst sie Vernehmlassungen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz zuhanden des Stadtrats

4. Organisation

4.1 Konstituierung

Die Umweltkommission konstituiert sich zu Beginn einer Legislaturperiode selber und bestimmt ihr Präsidium. Das Präsidium lädt zu den Kommissionssitzungen ein, stellt die Traktandenliste zusammen und leitet die Kommissionssitzungen.

4.2 Aufgaben der Kommissionsmitglieder

Die Kommissionsmitglieder entscheiden sich zu Beginn der Legislatur für eines der Ressorts. In ihrem Ressort kommen ihnen folgende Aufgaben zu:

- Meldung von Traktanden an das Präsidium
- Vorbereiten und Vertreten der Geschäfte an der Kommissionssitzung
- Überprüfung der Umsetzung der Massnahmen

4.3 Sitzungshäufigkeit

Die Umweltkommission trifft sich ausserhalb der Schulferien in der Regel einmal monatlich.